

II-2644 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1417/J

1987-12-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Gaigg
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Verteilung der Nahverkehrsmilliarde

Die sogenannte "Nahverkehrsmilliarde" wird aus Einnahmen des Bundes aus der Kraftfahrzeugsteuer gespeist und ist dem Zweck gewidmet, den ÖBB, aber auch Großkommunen, insbesondere den Landeshauptstädten, Mittel zur Modernisierung der Verkehrsstruktur zur Verfügung zu stellen.

Nach einem 1976 gefaßten Ministerratsbeschuß wird die Nahverkehrsmilliarde in der Weise aufgeteilt, daß 85 % den ÖBB und dem Wiener U-Bahn-Bau bzw. dem Verkehrsverbund Ost, ein bescheidener Anteil von 15 % den Städten Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Kapfenberg zufließen.

Zeitungsmeldungen aus jüngster Zeit war zu entnehmen, daß seitens des Finanzministeriums beabsichtigt ist, eine Neuverteilung der Nahverkehrsmilliarde ins Auge zu fassen. Der Anteil der angeführten Großgemeinden soll von 15 % um die Hälfte, d.h. auf 7,5 %, gekürzt werden.

Eine derartige Maßnahme würde die betroffenen Gemeinden in ihrem Bemühen um den unbedingt notwendigen weiteren Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel auf das Empfindlichste treffen und nachteilige Folgen für die Lebensqualität ihrer Bevölkerung zur Folge haben. Was Linz betrifft, erfordert die Verkehrssituation im besonderen den Ausbau des Hauptbahnhofes zu einer zentralen Verkehrsdrehscheibe unter Einbindung der Straßenbahn. Das Projekt übersteigt bei weitem die finanziellen Möglichkeiten der Stadt als Verkehrsträger und erfordert zusätzliche Mittel aus der erwähnten Nahverkehrsmilliarde.

- 2 -

Die Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel würde dieses Projekt zum Scheitern bringen.

Aus den angeführten Gründen stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß seitens Ihres Ministeriums die Absicht besteht, dem Ministerrat eine Neuverteilung der Nahverkehrsmilliarden zu Lasten der oben angeführten Großgemeinden dahingehend vorzuschlagen, daß deren Anteil von 15 % auf 7,5 % gekürzt wird?
2. Wenn ja, was veranlaßt Sie zu diesem Vorgehen, das eine krasse Benachteiligung der Großgemeinden mit Ausnahme von Wien mit sich brächte?
3. Sind Sie bereit, in Verhandlungen über eine Neuverteilung der Nahverkehrsmilliarden einzutreten, wobei eine Änderung des Aufteilungsschlüssels insgesamt zu Gunsten der genannten Großgemeinden, aber auch zwischen diesen Gemeinden ins Auge gefaßt wird?